Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
75/2004		03.05.2004	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuss		
☐ Fachausschuss		
☐ Kreisausschuss		
☒ Kreistag		12.05.2004

Inhalt:
Aufhebung des Beschlusses zur DS-Nr. 160/2002 (Europaweite Ausschreibung der Restabfallentsorgung des Landkreises Uckermark ab 2005 mit der Beteiligung des Landkreises an einer gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft (Public-Private-Partnership) sowie des hierzu beschlossenen Antrages DS-Nr. 164/2002 (Antrag des LR zur DS-Nr. 160/2002) aus der Sitzung des Kreistages am 25.09.2002

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag hebt den Beschluss zur DS-Nr. 164/2002 in Verbindung mit der Berichtsvorlage DS-Nr. 160/2002 vom 25.09.2002 auf.

zuständiges Amt:

Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb	Doris Krause	Reinhold Klaus	Klemens Schmitz
	Betriebsleiterin	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Umwelt- und Landwirtschaftsamt	Herr Hartwig	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung:

Der politische Wille der Mitglieder des Kreistages hat sich geändert und wird von Ihnen gemäß DS-Nr. 68/2004 vom 20.04.2004 wie folgt begründet:

Das Ergebnis der Ausschreibung erfüllt nicht die Erwartungen des Kreistages hinsichtlich einer preisgünstigen Lösung verbunden mit einer größtmöglichen Transparenz und den entsprechenden Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Kreistages.

Die vorgeschlagene Anlagengröße von bis zu 100.000 t Durchsatz führt nicht zu den erwarteten Preisvorteilen für die Gebührenzahler, da durch die komplizierte Rechtskonstruktion der Gesellschaft Synergien direkt ausgeschlossen werden und die angebotenen Preise erheblich über den Kosten liegen.

Das vorgeschlagene PPP-Modell birgt aus Sicht des Kreistages unkalkulierbare Risiken hinsichtlich der zu errichtenden Anlage, da nicht der Bieter, sondern ein Dritter die Anlage errichtet. Dieser Dritte unterliegt nicht der Einflussnahme des Landkreises und kann im Insolvenzfall zu einem erheblichen Risiko werden.

Die 15-jährige Bindung an einen Bieter, der nicht gleichzeitig Errichter der Anlage ist, erscheint im Umfeld der Veränderungen im Bereich der Abfallwirtschaft als zu risikoreich.

Unter Abwägung der Risiken, die sich aus der Aufhebung der Ausschreibung ergeben (Schadensersatzforderungen der Bieter, Honorare an die Beraterfirmen des bisherigen Ausschreibungsverfahrens) und unter Berücksichtigung der effektiv erforderlichen Entsorgungskosten, wird der sich zukünftig ergebende Synergieeffekt aus der Zusammenlegung der Restabfallbehandlung mit dem Einsammeln und Transportieren bedeutend höher eingeschätzt.

Unter Berücksichtigung der sich im Eigentum des Landkreises befindlichen Grundstücke der Kreisstraßenmeistereien sind bei der Gesamtbetrachtung der Abfallwirtschaft weitere Synergieeffekte durchsetzbar.

Eine vollständige Übertragung der hoheitlichen Aufgabe auf die UAG bedarf einer rechtlichen Prüfung, ist jedoch unserer Kenntnis nach bereits in ähnlichen Fällen erfolgt und bringt durch die privatrechtliche Organisationsform weitere Einspareffekte.

Um die Auswirkungen dieser Verfahrensweise auf die Gebührenhöhe transparent darzulegen und alle Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen, wird ein Kosten- und Finanzcontrolling installiert.

<u>Anlage</u>
KT-Beschluss DS-Nr. 164/2002 vom 25.09.2002 in Verbindung mit DS-Nr. 160/2002 vom 10.09.2002

Landkreis Uckermark
Der Landrat

DS-Nr.: 164/2002

20.09.2002
Tel.: 1007

Antrag an den Kreistag
zur Sitzung am 25.09.2002

zur Drucksache

Europaweite Ausschreibung der Restabfallentsorgung des Landkreises Uckermark ab 2005 mit der Beteiligung des Landkreises an einer gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft (Public-Private-Partnership)
*(Berichtsvorlage **DS-Nr.: 160/2002**)*

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

„1. Die Berichtsvorlage DS-Nr.: 160/2002 wird in eine Beschlussvorlage geändert.

2. Der 4. Satz der Begründung der Drucksache wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„An dieser Gesellschaft erhält der Landkreis einen Anteil von mindestens 25,1 %."

3. Der Beschlussvorschlag der Drucksache wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kreistag stimmt dem in der Begründung aufgezeigten Verhandlungsverfahren unter der Maßgabe zu, dass die Beteiligung des Landkreises Uckermark an der gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft (Public-Private-Partnership) mindestens 25,1% beträgt.

Begründung:
Der vorliegende Antrag wurde in Auswertung der Diskussionen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss gestellt, wonach die vorliegende Drucksache DS-Nr.: 160/2002 als Handlungsgrundlage für die weitere Verfahrensweise dienen soll und ein Beschluss des Kreistages zur Beteiligung des Landkreises Uckermark an der gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft (Public-Private-Partnership) gewünscht wurde.

Klemens Schmitz

Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
160/2002		10.9.2002	

☐ Beschlussvorlage ☒ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	ALU	10.09.02
☒ Fachausschuss	Deponieausschuss	09.09.02
☒ Kreisausschuss		17.09.02
☒ Kreistag		25.09.02

Inhalt:
Europaweite Ausschreibung der Restabfallentsorgung des Landkreises Uckermark ab 2005 mit der Beteiligung des Landkreises an einer gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft (Public-Private-Partnership)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zuständiges Amt:			
Umweltamt	Hingst 6.9.02 Amtsleiter	i.A. Klaus 6.9.02 Dezernent	Schmitz Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Deponiebetrieb	Habereder	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Fortsetzungsblatt

Drucksachen-Nr.	Blatt

Begründung der Vorlage:

Berichtsvorlage PPP

Informationsvorlage an den Kreistag

Der Landkreis Uckermark muss die Restabfallbehandlung ab dem 01.06.2005 sicherstellen. Die Abfallbehandlung soll in Übereinstimmung mit dem Beschluss vom 05.12.2001 im Territorium des Landkreises Uckermark durchgeführt werden. Mit der Entsorgung soll eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft in Form einer GmbH beauftragt werden. An dieser Gesellschaft erhält der Landkreis einen Anteil von 25,1 % und der private Mitgesellschafter einen Anteil von 74,9 %. Die Suche des privaten Mitgesellschafters wird in einem Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Bekanntmachung nach der VOL/A durchgeführt. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist gleichzeitig die Beauftragung der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft mit der Leistung der Behandlung der Abfälle ab dem 01.06.2005. Die Ausschreibung erfolgt diesbezüglich verfahrensoffen und standortbezogen.

Begründung

- Die rechtliche Prüfung des Konzeptes des Landkreises Uckermark zur Ausschreibung der Restabfallbehandlung ab 2005 hat ergeben, dass im Rahmen einer reinen Dienstleistungsausschreibung weder die Standortvorgabe noch die Forderung der Übernahme von Personal aus dem Deponiebetrieb rechtlich zulässig ist.

- Diese Vorgaben sind aber in zulässiger Weise zu verwirklichen, wenn der Auftrag der Abfallbehandlung nicht an einen Dritten, sondern vielmehr an eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, bestehend aus dem Landkreis Uckermark und einem Dritten (Public Private Partnership – PPP), vergeben wird.

- Für die Suche nach dem privaten Mitgesellschafter sowie die Vergabe des Entsorgungsauftrages an die Gesellschaft wird ein einheitliches Vergabeverfahren durchgeführt. Aufgrund der Komplexität der Kooperation bietet sich das in solchen Fällen zulässige Verhandlungsverfahren an, da es eine größere Flexibilität für den Landkreis bietet. Erst im Verhandlungsverfahren selbst werden letztverbindlich die jeweiligen Vertragsinhalte (insbesondere Gesellschaftsvertrag und Entsorgungsvertrag) festgelegt.

- Ziel der Ausschreibung ist es, möglichst viele Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und möglichst geringe Abfallgebühren zu erreichen.
  Dabei müssen auf Grund der Standortvorgabe eventuell höhere Abfallgebühren in Kauf genommen werden.

- Die GmbH wird vom Landkreis als Ergebnis des Vergabeverfahrens über einen Entsorgungsvertrag mit der Aufgabenerfüllung beauftragt und erhält dafür ein im Vergabeverfahren festgelegtes Entgelt.

- Folgende Eckpunkte sollen für das Verhandlungsverfahren vorgegeben werden:
    - Preisgarantie des Bieters,
    - Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage im Landkreis Uckermark durch den Bieter, die der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird,
    - die Ausgestaltungsmöglichkeiten hierfür sind verhandelbar,
    - sichergestellt werden soll, dass zumindest wesentliche Behandlungsschritte im Landkreis Uckermark durchgeführt werden, die Behandlungsanlage muss mindestens ein Stoffstrom-Management gewährleisten; die Anforderungen werden noch durch das Fachamt mit Hilfe des begleitenden Ingenieurbüros konkretisiert,
- Übernahme eines Teils des Personals des Deponiebetriebs für die Leistungserbringung durch die Gesellschaft (voraussichtlich Mindestbedingungen, bezüglich Anzahl, Alter, Qualifikation u.ä., Einzelheiten dann in den Verhandlungen),
- Laufzeit der GmbH = Laufzeit des Entsorgungsvertrages = 15 Jahre,
- Beteiligung des Landkreises: 25,1 %,
- angemessene Beteiligung des Landkreises im Aufsichtsrat (wird noch konkretisiert),
- Sitz der Gesellschaft im Kreisgebiet,
- unter Umständen bestimmte Regelungen des Gesellschaftsvertrages (wird noch konkretisiert),
- Ausschluss der Regelung einer Nachschusspflicht,
- Bindung der Gesellschaft an das private Tarifrecht (z. B. BDE).

- Ob als Ergebnis des Vergabeverfahrens eine Veräußerung von Anteilen an der Uckermärkischen Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (UAG) und die Beauftragung der UAG mit der Behandlung der Abfälle möglich sein soll, wird derzeit noch hinsichtlich rechtlicher Vorgaben und Zweckdienlichkeit geprüft.